



Der ehemalige FPÖ-Bezirksrat Peter Sidlo legt die Karten auf den Tisch, er fordert sein Vorstandsgehalt ein.

Fotos: APA

# Sidlo klagt Casinos Austria auf 2,3 Millionen Euro

## JKU-Professor: Der Ex-Vorstand hat vor Gericht gute Chancen

WIEN/LINZ. Der ehemalige Finanzvorstand der Casinos Austria, Peter Sidlo, hat jetzt die Karten auf den Tisch gelegt, wie er juristisch nach seiner Abberufung gegen den teilstaatlichen Betrieb vorgeht: Der frühere Wiener FPÖ-Bezirksrat klagt demnach die Casinos auf Auszahlung seines Vertrags, er soll 2,3 Millionen Euro fordern. Sidlo dürfte vor Gericht gute Chancen haben, sagt Elias Felten, Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Kepler-Uni (JKU) Linz, auf Anfrage der OÖNachrichten.

Sidlo wurde im Dezember vom Casinos-Aufsichtsrat vorzeitig abberufen, er war erst im Mai als Kandidat von Aktionär Novomatic als Vorstand bestellt worden.

Bis Vertragsende wären ihm noch für zwei Jahre und vier Monate 1,9 Millionen Euro an Fixgehalt (400.000 Euro jährlich) und Boni zugestanden, heißt es dazu in einem Bericht des „Kurier“. Hinzu kommen Sachbezüge und Pensionszusagen.

Kurz nach seiner Abberufung hatte Sidlo in einem Brief an den Casinos-Aufsichtsrat erklärt, dass er verhandlungsbereit sei. Seine Abberufung sei nicht rechtmäßig gewesen, ihm würden weiterhin

„Es gilt die Trennungstheorie. Die Abberufung als Vorstand bedeutet nicht, dass damit das Arbeitsverhältnis automatisch beendet ist.“

■ Elias Felten, Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Linz

die in seinem Vorstandsvertrag und im Aktiengesetz vorgesehenen Ansprüche zustehen. Auf sein Vergleichsangebot soll der Aufsichtsrat nicht geantwortet haben, daher habe sich Sidlo zur Klage entschlossen - mit der Aussicht, den Fall zu gewinnen.

Das sagt auch JKU-Professor Felten - vorbehaltlich dessen, dass er den Vertrag naturgemäß nicht kennt: „Hier gilt die Trennungstheorie. Die Abberufung als Vorstand bedeutet nicht, dass das Arbeitsverhältnis automatisch beendet ist“, sagt Felten. Derartige Fälle seien bei Vorständen „nicht unüblich“. Und weiter: „Eine Abberufung würde nur dann eine so-

fortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses bedeuten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Entlassung rechtfertigt.“

Zur Erinnerung: Ein interner Prüfbericht der Casinos Austria bescheinigte dem Unternehmen eine korrekte Vorgangsweise bei der Bestellung Sidlos, die Abberufung Anfang Dezember sei „zum Wohle des Unternehmens“ gefallen, wobei Umstände „nach der Bestellung Sidlos“ entscheidend waren.

### Der Fall schlägt Wellen

Der Fall war Ende Mai ins Rollen gekommen. Kurz nach Bekanntwerden des Ibiza-Videos und Plätzen der ÖVP-FPÖ-Koalition langte bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) eine anonyme Anzeige ein. In dieser Sachverhaltsdarstellung heißt es, es habe im Gegenzug für Sidlos Bestellung eine Absprache zwischen der FPÖ und Novomatic zu Glücksspiellizenzen gegeben, Hausdurchsuchungen folgten. Die Staatsanwaltschaft ermittelte unter anderem gegen Heinz-Christian Strache, Johann Gudenus, Sidlo, Ex-Finanzminister Hartwig Löger sowie die Novomatic AG. (viel)